

Spangenberg Zeitung.

Amtsblatt

für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. für auswärtige 20 Pfg., Adresszelle 30 Pfg. Bei groß. Aufträgen entsprechender Rabatt. Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Amlicher Anzeiger für die Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends nachmittags. Abonnementspreis vierteljährlich frei ins Haus 30 Mk., durch den Briefträger gebracht 1.20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner Anzeiger für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munger, Spangenberg.

Sonntag, den 22. Februar 1920.

13. Jahrgang.

Nr. 16.

Amlicher Teil.

Ausführungsvorschriften.

Zur Ordnung für die Besteuerung von Eintrittskarten und Luftfahrten in der Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. Oktober 1919.

Auf Grund der §§ 5 und 10 der Ordnung für die Besteuerung von Eintrittskarten und Luftfahrten in der Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. Oktober 1919 werden hierdurch folgende Vorschriften erlassen:

1.

Aus jeder Eintrittskarte oder jedem Ausweis, der die Stelle vertritt (Vortragsfolge, Gutschein und dergl.), ist folgendes ersichtlich sein:

- a) der Betrag des Eintrittsgeldes,
- b) der Betrag der Eintrittskartensteuer,
- c) die Tatsache, daß die Eintrittskartensteuer im Eintrittsgeld enthalten ist.

Für die Angabe, die im Wege des Druckes oder mittels Linien hergestellt ist, wird nachstehende Form vorgeschrieben:

..... Mk. Eintrittsgeld (einschließlich Mk. Eintrittskartensteuer).

2.

Die Eintrittskarten oder die Ausweise, die ihre Stelle vertreten (Vortragsfolge, Gutschein und dergleichen), müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein. Sie sind vor ihrer Verwendung in Bogen oder Blocks der Stadtkasse zur Abstempelung vorzulegen.

3.

Beranstellungen, für die unter Berufung auf § 10 der Steuerordnung Steuerfreiheit beansprucht wird, sind mindestens eine Woche vorher beim Magistrat anzumelden. Dabei ist ein Antrag auf Freistellung von der Steuer zu stellen.

Der Magistrat entscheidet, ob eine Veranstaltung im Sinne des § 10 der Steuerordnung vorliegt.

4.

Anträge auf Erstattung von Eintrittskartensteuer sind innerhalb fünf Tagen, vom Tage nach der Veranstaltung ab gerechnet, bei der Stadtkasse zu stellen. Die versteuerter Eintrittskarten (Ausweise) sind hierbei vorzulegen.

Die Stadtkasse zahlt nach Prüfung der Anträge den jeweils erhobenen Steuerbetrag zurück und vernichtet die betreffenden Eintrittskarten (Ausweise). Auf Wunsch können die Eintrittskarten (Ausweise), nachdem der Stempelabdruck mit Tinte gründlich ungültig gemacht worden ist, zurückgegeben werden.

Spangenberg, den 17. Februar 1920,

Der Magistrat,
Schier.

Häutezusatzung.

Nach Mitteilung des Landesfleischamtes ist der Häutezusatz für den Tierhalter vom 16. Febr. bis 14. März 1920 einschließlich, bei Hündern auf Mk. 52,20, bei Kälbern auf Mk. 116,40, bei Schafen mit vollwolligen, halblangen und kurzwoelligen Fellen auf Mk. 77,40, mit Wollfellen auf Mk. 67,80 und bei Pferden etc. auf Mk. 40,20 für den Reintier Lebendgewicht festgesetzt.

Melsungen, den 16. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 21. Febr. Wegen schlechter Witterung und Buttermangel wurden, wie aus das Landratsamt mitteilt, folgende Landwirte aus dem Kreise in Ordnungstrafe genommen: Konrad Wiede in Obermelsungen mit 150 Mk., Herrm. Lengemann in Obermelsungen mit 150 Mk., Wilhelm Weber in Adelshausen mit 150 Mk., Witwe Fr. Sinnig in Ebersdorf mit 100 Mk.

Nicht die Blütenkäfige abreißen! Der Eintritt des Vorfrühlings gibt Anlaß, vor dem massenhaften Abreißen von Blütenkäfigen — insbesondere bei Weiden und Haselsträuchern — zu warnen. Es wird durch diese Unflut nicht nur das Aussehen und Wachstum der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den Bienen, die für die erste Frühlingstracht fast ausschließlich diese Käfige angediehen sind, ihre Hauptnahrungsquelle

entzogen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß die Entnahme von Käfigen nach dem Feld- und Forstpolizeigesetz strafbar ist.

Der 1. Mai als kirchlicher Feiertag geplant. Der Gedanke einer kirchlichen Feier am 1. Mai als ständige Einrichtung wird zur Zeit in kirchlichen Kreisen erwogen, und es sind vorbereitende Schritte im Gange. Der Gedanke war bereits im vorigen Jahre aufgegriffen worden, mußte damals aber wegen des vorgerückten Zeitpunktes zurückgestellt werden.

Die drohende neue Erhöhung der Fahrpreise hat den Verband reisender Kaufleute Deutschlands veranlaßt, beim preussischen Eisenbahnminister erneut seine warnende Stimme zu erheben und darauf hinzuweisen, daß bessere Ergebnisse der Eisenbahnen nicht mit den fortwährenden Erhöhungen der Fahrpreise erzielt werden können, sondern vor allen Dingen durch die Besserung der Verkehrsverhältnisse. Der Verband hat darauf hingewiesen, daß sich die Eisenbahnverwaltungen durch gewisse Kreise, die heute jeden Fahrpreis und sogar noch Wucherpreise bezahlen, nicht täuschen lassen sollen. Die wiederholten Fahrpreiserhöhungen müßten den Handel lahmlegen und in den Abgrund führen.

Nachahmungen von Reichsbanknoten sind in letzter Zeit wiederholt mit geringfügigen Veränderungen (sogen. Blüten) zu Klaganzwecken verbreitet worden. Trotz der vorhandenen Abwehungen gewinnen diese Blüten durch Fälschung, Zusammenkleben, andere Farbgebung so zu erhebliche Ähnlichkeit mit den echten Noten, daß es in einer ganzen Reihe von Fällen bereits Verurteilungen gelungen ist, sie zu Zahlungen zu verwenden. Es erscheint angebracht, das Publikum, insbesondere die gemeindlichen Kreise, darauf hinzuweisen, daß nach § 360 Nr. 6 St. G. B. die Anfertigung und Vorbereitung von Waren-Empfehlungskarten, Anfordigungen oder anderen Druckarbeiten oder Abbildungen, welche in Form oder Verzierung dem Papiergeld ähnlich sind, strafbar ist. Vor Anfertigung, Verbreitung und gleichzeitig auch vor Annahme obengenannter Blüten wird daher gewarnt.

Die Mark steigt!

Berlin, den 19. Febr. Der günstige Ausgang der Verhandlungen in Genua, an denen der Reichsfinanzminister teilnahm und die Meldung von amerikanischen Warenkrediten für Deutschland haben im Ausland eine bessere Beurteilung der Lage in Deutschland zeitigt. Neue Angebote am Devisenmarkt rufen bei allen fremden Devisen Käufern hervor, zumal auch die Mark aus dem Ausland wieder höher gemeldet wurde, so aus Zürich mit 6,20, aus Amsterdam mit 2,75, aus Kopenhagen mit 6,75 und aus Stockholm mit 5,40, an welchen Plätzen starke Markläufe für auswärtige Märkte bemerkt wurden. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse am Devisenmarkt auch dadurch noch weiter günstig entwickeln werden, daß bei anhaltender Besserung auf diesem Gebiet die zurückgehaltenen großen Bestände an Devisen auf den Markt geworfen werden.

Erzberger gegen Helfferich.

— Berlin, 17. Februar.

Sie Geschäfte der Firma Wolff.

In der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Genua mit dem Fall Wolff, der bereits gestern zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung erledigt worden ist. Nach der Darstellung Helfferichs bereibt die Firma Otto Wolff ein Eisenhandelsunternehmen in Köln und ist bekannt geworden durch die geradezu märchenhaften Gewinne, die sie bei ihrem Exportgeschäft erzielt hat. Eingewandte schätzen diese Gewinne auf weit mehr als 100 Millionen Mark. Vom Teil sei dieser Verdienst nach dem Waffenstillstand erzielt worden. Der Ministerpräsident, Herr Strauß, sei gleichzeitig geheimer Regierungsrat beim Kommissar zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der sehr große und weitreichende Möglichkeiten habe. Herr Strauß verband seine Erklärung Herrn Erzberger und die Firma Wolff verdanke ihre bevorzugte Stellung wiederum der Doppelstellung ihres Leiters Herrn Strauß. Die Firma soll gegen den Willen anderer maßgebender Firmen und gegen den Willen amtlicher Stellen ihre Ausfuhr betreiben. Alle die Schwierigkeiten, die für andere Firmen beim Export nach dem Stillstand und bei der Verbringung im Auslandes sich bieten, wie zum Beispiel die Schaffung der Ausfuhrpässe, der Ausfuhrbewilligungen, der Genehmigungen von Zahlungen nach

dem Auslande, der Beschaffung von Waggons usw., alles das erledigte sich für die Firma Otto Wolff im Spiel. Denn ihr Leiter Herr Strauß sitze an der Quelle, wie nur je einer an der Quelle saß. Zielen Zustand habe der Reichsminister Erzberger nicht nur geduldet, er habe ihn sogar geschaffen. Der Fall Otto Wolff sei damit noch nicht erledigt. Es gebe ein Gesetz über die Begleichung der sogenannten Kriegsgewinne, das angeht von den Gewinnen, die vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 erzielt worden sind, nur 172.000 Mark in den Händen der Kriegs- und Revolutionsgewinnler läßt. Man sollte also annehmen, daß auch die Firma Otto Wolff von ihren 100-Millionen-Gewinnen, soweit sie bis zum 30. Juni vorigen Jahres erzielt worden sind, alles bis auf einen kümmerlichen Rest werde herauskröden müssen. Die Firma Otto Wolff denke aber gar nicht daran. Denn sie investiere ihre Millionen, abgesehen von ihren ausländischen Gründungen im Ankauf von Aktien industrieller Werke in einem Umfang, der in den Kreisen unserer Eisenindustrie geradezu Sensation mache. Die Firma disponiert bei ihren großen geschäftlichen Transaktionen so, als ob sie die Stundung des Reichsfinanzministers bereits in der Tasche hätte.

Eine Erklärung Erzbergers.

In einer längeren Erklärung wendet sich Erzberger in seiner Eigenschaft als Nebenkläger gegen die Ausführungen des Angeklagten, um dessen Sache es zunächst nicht gehen dürfte, wenn er mit solchen allgemeinen Verdächtigungen ohne irgend eine positive Bejahung gegen ihn aufträte. Seine Firma habe irgendeine Stundung bei ihm beantragt. Es sei geradezu eine ungeheuerliche Verleumdung, daß er als Reichsfinanzminister der Firma Wolff eine Stundung zugelegt haben soll. Er könne das hier unter seinem Eid aussagen. In der Ernennung des Herrn Strauß zum Geh. Regierungsrat sei er vollkommen unbeteiligt. Die Ernennung sei von der preussischen Regierung ausgegangen. Die Reichsregierung habe darauf nicht den geringsten Einfluß. Und wie steht es mit den Gelagen? Erzberger: Ich habe in Weimar im Schloß gewohnt und dort fast regelmäßig mein Abendessen eingenommen. Ich war in Berlin wenigen Tagen von Wolff, und habe mich dann nach wenigen Tagen verabschiedet. Mit Geheimrat Strauß habe ich wiederholt gesüßelt, auch der Staatsminister v. Berger war dabei. Es wurde dabei abwechselnd bezahlt. Wir besprachen eine Reihe von Dingen, z. B. Maßnahmen, die wegen Steuerflucht vorgesehen werden sollten. Bei unseren Zusammenkünften war einmal auch ein preussischer Minister anwesend. Wenn behauptet wird, daß dabei gespielt wurde, so kann ich nur sagen, daß in meiner Gegenwart nicht gespielt wurde. — Rechtsanwalt Alsbeger: Haben Sie kurz vor Kriegenschluss gesagt: Der Friede wird unter allen Umständen geschlossen? — Erzberger: Ich habe wohl im Kreise meiner politischen Freunde über Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines Friedensschlusses gesprochen. — Rechtsanwalt Alsbeger: In Ihnen nicht bekannt, daß aus Ihrer Information hin riesige Wagnisspekulationen unternommen worden sind? — Erzberger: Ich habe keine Ahnung. — Rechtsanwalt Alsbeger: Haben Sie nicht dem Freiherrn v. Nitschowsen mündlich gesagt: „Der Friede wird unterzeichnet?“ — Erzberger: Davon weiß ich nichts. — Rechtsanwalt Alsbeger: Davon weiß ich Ihnen weitere Mitteilungen machen. Dann weiß ich, daß acht Tage vor Friedensschluss im Hotel in Konstanz ein Verwandter des Freiherrn v. Nitschowsen erschien, der erklärte, er habe von Ihnen die zuverlässigste Information, daß der Frieden abgeschlossen werde, und daß man sofort umfangreiche Wagnisspekulationen einleiten solle? — Erzberger: Das ist mir unbekannt.

Einige

junge Legehühner

zu kaufen gesucht. Zahle hohe Preise. Wer? sagt die Geschäftsstelle d. V.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 22. Februar 1920.

Invocavit.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Ebersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnekrade:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Verzicht auf die Auslieferung.

Gerichtsverfahren in Belgien.
Nach einer Mitteilung des „Post-Blattes“ haben die Alliierten folgende Antwortnote bezügl. der Auslieferung der „Kriegsverbrecher“ an Deutschland gerichtet:

„Die Alliierten haben die Mitteilung der deutschen Regierung vom 25. Januar nicht geantwortet. Die Alliierten erklären, dass Deutschland sich außer Stande erklärt, die Verurteilungen zu erfüllen, welche für Deutschland aus diesen Verurteilungen des unterzeichneten Friedensabkommens hervorgehen. Sie behalten sich das Recht vor, nach dem Geiste und in der Form, die sie als zweckmäßig erachten, die Rechte, welche das Abkommen ihnen gibt, zu bewahren.“

Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten die von der deutschen Regierung gemachten Erklärungen zur Kenntnis, nämlich, dass Deutschland bereit ist, ohne Absehen von dem Verhalten des Reiches, ein Strafverfahren einzuleiten, das durch volle Garantien für die Durchführung der Prozesse und Aufrechterhaltung der deutschen Justiz- oder Militärgerichtsbarkeit sichergestellt ist, wenn alle Gerichtsverfahren einigeln, deren Auslieferung die Alliierten nach affizierten Mächte verlangen werden. Nach Buchstaben und Geist des Abkommens werden die Alliierten darauf verzichten, in irgend einer Weise in dieser Prozedur zu intervenieren, damit die deutsche Regierung die volle Verantwortlichkeit trägt.

Die Entente behält sich das Recht vor, die gute Treue Deutschlands nach Maßgabe der Vorfälle der begangenen Verbrechen zu bewerten, so wie nach den Verlangenen, das Deutschland trägt, die Verurteilung durchzuführen. Die Entente behält sich das Recht vor, zu sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außer Stande erklärt, die Angeklagten zu verhaften und den Alliierten auszuliefern, tatsächlich entschlossen ist, sie selbst in Belgien zu verurteilen.

Eine Kontrollkommission der Alliierten.
Gleichzeitig haben die Alliierten, damit Freiheit und Berechtigung ihren freien Lauf nehmen, beschlossen, eine gemischte interalliierte Kommission mit der Sammlung, Veröffentlichung und Unterbreitung der Klagen, die bei der Unterbreitung gegen jeden Beschuldigten festgestellt werden, an Deutschland zu beantragen. Außerdem erinnern die Alliierten förmlich daran, daß das Verfahren in seinem Fall die Bestimmungen der Paragraphen 228 bis 230 des Friedensabkommens anzuwenden kann.

Die Vorbehalte der Entente.
Sie behalten sich das Recht vor, festzustellen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Gerichtsverfahren nicht schließlich beanstanden wird, daß die Beschuldigten ihrer gerechten Strafe entzogen werden. In diesem Fall werden die Alliierten ihr volles Recht ausüben, indem sie die Beschuldigten vor ihren eigenen Gerichtshof laden.“

Die Entente hat sich also — was übrigens bereits in den letzten Tagen der Entente-Pressen zu entnehmen war — entschieden, auf die Auslieferung der angeklagten Deutschen zu verzichten, sie überläßt es der deutschen Regierung, nimmere selbst das Verfahren gegen die Angeklagten vor dem höchsten deutschen Gerichtshof, dem Reichsgericht in Leipzig, einzuleiten.

Dieser Entschluß der Alliierten ist zurückzuführen auf die Erklärung der deutschen Regierung in der Note vom 25. Januar, daß ihr zur Erfüllung des Auslieferungsbefehrens die Möglichkeit fehlt und daß sich niemals eine deutsche Regierung finden würde, die imstande wäre, dem Auslieferungsvorhaben nachzukommen. Weiter wird sich die Entente bei ihren Erörterungen von den Mitteilungen haben lassen, die ihr von den zahlreichen Vertretern der Alliierten in Deutschland zugegangen sind und die eine Durchführung der Auslieferung einfach unmöglich erscheinen lassen. Nicht zum wenigsten wird die Entente der Volksstimme in ihren eigenen Ländern, besonders in England, Italien und Japan — von Amerika ganz abgesehen — haben Rechnung tragen müssen. Was dann geschehen wäre, wenn die Alliierten trotz dem auf der Auslieferung bestanden hätten, das uns augenblicklich erhitzen sich jetzt. Zweifellos wäre die ganze Welt in ein Chaos gestürzt worden, in dem die Alliierten schließlich auch zugrunde gegangen wären. Wir können zu unserer Genugtuung feststellen, daß die gesamte Welt endlich einmal wieder gesteht hat.

Zu großem Jubel haben wir jedoch keinen Anlaß. Die Entente gibt zwar in der Sache ihrer bisherigen Standpunkte auf, aber sie betont gleichzeitig formal ihren Rechtsstandpunkt und behält sich für alle Fälle nicht auf. Wie sich aus der Auslieferungssache ergibt, wird in der Note ausdrücklich bemerkt — im Widerspruch mit dem Artikel 228 des Friedensabkommens, in dem die deutsche Regierung den Alliierten die Befugnis einräumt, vor ihrer Militärgerichtsbarkeit die Personen zu stellen, die angeklagt werden. Konditionen gegen die Gesetze und Gebräuche des Landes bezogen zu haben. Auf der anderen Seite kennen die Alliierten ausdrücklich, daß die Bestimmungen des Artikels 228 durch ihren eigenen Entschluß keineswegs außer Kraft gesetzt werden.

Die Note der Entente geht in der Frage der Aburteilung weiter als die deutsche Note vom 25. Januar. Darin haben wir uns bereit erklärt, Vertreter der Alliierten die Möglichkeit zu geben, Konzessionen zu machen an dem Verhalten in Belgien teilzunehmen. Von dieser Behauptung wollen die Alliierten sehr stark zurück. Der deutschen Regierung wäre es gar nicht unwillkommen gewesen, wenn Vertreter der Alliierten den Verhandlungen als Zuhörer beigewohnt und ihre Wünsche über Aburteilung, Durchführung des Verfahrens usw. geäußert hätten, ohne daß natürlich die Rechte des Gerichtshofes beeinträchtigt worden wären.

Verantwortlichkeit nicht nur dafür, es abzugeben, sondern auch die Verantwortlichkeit für die Propaganda, welche so gefährlich für Europa und die ganze Welt ist.

Was die ästhetische Form der Note anbelangt, so fällt zunächst die unheimliche Schärfe des Tones auf. Man findet hier aber verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die gegnerischen Regierungen hierdurch ihren Willen zu bemerken suchen und den Eindruck der Nachgiebigkeit vermeiden wollen. Der Sinn ist darauf, daß die Entente sich freie Hand wähle, um bei „unbefriedigenden“ Urteilsfällungen auf das Auslieferungsbefahren zurückzukommen, wurde wohl nur deshalb in so scharfer Formulierung in die Note aufgenommen, um dem französischen Ministerpräsidenten Millerand die Verantwortung für den Verzicht auf die Auslieferung vor der französischen Öffentlichkeit zu erleichtern. Millerand hat von dieser Möglichkeit auch bereits ausgiebigen Gebrauch gemacht. Nach seiner Rückkehr nach Paris beglückte er sich, den Vertretern der Presse zu erklären, daß der Grundzug, der im Urteil über die Auslieferung ausgesprochen sei, förmlich aufrecht erhalten bleibe. Nur die Ausführungsmechanik werde geändert.

Wenn Deutschland die Beschuldigten vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lässe, würden die Alliierten über seinen guten Willen urteilen und im negativen Fall die Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Nichtausführung der Klausel erfordern werde. Es sei also unrichtig, zu sagen, daß eine Befreiung in der Vertrag geleistet worden sei, und daß der französische Ministerpräsident kapituliert habe vor der Auslieferungspflicht, die in England und Italien von Hunderten von Personen gepredigt werde.

Was die Bemerkung des französischen Ministerpräsidenten betrifft, daß der Londoner Beschluß den Alliierten neue Machtmittel in die Hand gebe, so können wir nur abwarten, wie die Entwicklung der Dinge weiter geht. Das Reichsgericht in Leipzig wird sich von den Drohungen der Entente nicht beeinflussen lassen und gewissenhaft und vorurteilsfrei Recht sprechen. Schwierigkeiten bestehen allerdings insofern, als die Entente von einem Rechte der Intervention deutscher richterlicher Beamten bei Feststellung des Klagenmaterials nichts erwünscht. Doch wurde diesbezüglich wenigstens ein französischer Jurist, von seinen Verbündeten erwidert, daß das Material, das dem deutschen Gericht unterbreitet werden soll, von einer gemischten interalliierten Kommission gesammelt und gesichtet werden wird. Von dem Material, der französischen Auslieferungssache wird dabei wenig übrigbleiben.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit wird die gegnerische Forderung veranlassen, daß Deutschland alle ihr bezeichneten Personen unter Auflage stellen soll. Doch liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß die verschiedenen Auslieferungssachen eine gründliche Nachprüfung erfahren und daß voraussichtlich die Namen der sogenannten „moralisch Verantwortlichen“ wie Bethmann Hollweg, Hindenburg u. a. völlig aus der Liste der Beschuldigten „ausgemerzt“ werden.

Im Präsidenten der von den Alliierten zur Prüfung der angeklagten Deutschen bestellten Kommission ist dem „Temps“ zufolge Jules Cambon ernannt worden. England werde in dieser Kommission durch den Lordkanzler Lord Birkenhead vertreten sein.

Wie der „Temps“ weiter meldet, soll der Name des ehemaligen Großherzogs von Hessen aus Versehen auf die Auslieferungssache gekommen sein. Es ist möglich, daß eine Nachprüfung der gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen der Alliierten veranlassen werde, seinen Namen zu streichen.

Die neue Kaiserinote.

Die Entente fordert die Internierung.
Die Entente hat auf die erste ablehrende Antwort eine neue Note in der Frage der Auslieferung des Kaisers an Holland gerichtet. Auch hier hat die Entente auf die Auslieferung verzichtet, sie fordert jetzt, daß der Kaiser entweder in Holland selbst interniert oder nach einer ferneren holländischen Insel deportiert werde.

Die Alliierten drücken zunächst ihre Erkenntnis darüber aus, daß in der holländischen Antwort kein einziges Wort zu finden sei, das die Vergehen des Kaisers tadelt. Die holländische Regierung wolle nicht zu erwägen, daß sie zusammen mit anderen alliierten Mächten die Aufgabe übernehme, die Verantwortung für Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die Grundzüge der Menschlichkeit überzunehmen, und es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm II. von Holland interniert werden würde. Die holländische Regierung habe sich selbst nicht vergessen, daß die Politik und das persönliche Verhalten des Kaisers, dessen Auslieferung von den Alliierten verlangt werde, etwa 10 Millionen Taler für die Verhütung über die Schädigung der Gesundheit einer dreimal größeren Zahl von Menschen für die Unbegreiflichkeit und Vergrößerung von Millionen Quadratmetern Bodens in Ländern, die seiner friedlichen, fleißigen und friedlich gewesenen sein und für die Befähigung der Welt mit Arbeitskräften, die in die Alliierten gehen, verantwortlich seien; und daß unter den Opfern auch solche seien, die mit ihrer eigenen Freiheit die Freiheit Hollands verlor haben. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller dieser Nationen sei in Verwirrung gebracht worden, sie seien jetzt von Hunger und Mangel heimgesucht.

Das seien die schrecklichen Taten des Kaisers, dessen Auslieferung Wilhelm II. anzuheben sei. Die Alliierten erinnern die holländische Regierung schärflich daran, daß, wenn Holland in seiner Pflicht der Gerechtigkeit hinsichtlich der Anwesenheit der beschuldigten Kaiser auf seinem Gebiet so

nache bei Deutschland verharret, es abzugeben, sondern auch die Verantwortlichkeit für die Propaganda, welche so gefährlich für Europa und die ganze Welt ist.

Die Ablehnung der holländischen Regierung, den Kaiser auszuliefern, habe großes Bedauern bei den Alliierten erregt, besonders weil Holland nach dem Wort gewisse Vorzugsmöglichkeiten gehabt hat, sei es, daß diese an Ort und Stelle getroffen werden oder sei es, daß der Kaiser weiter Entfernung vom Schauplatz seiner Verbrechen gehalten und es ihm somit unmöglich gemacht, einen bedrohlichen Einfluß auf Deutschland auszuüben. Die Mächte wolle die holländische Haltung feierlich und nachdrücklich auf das Unannehmliche, welches sie einer neuen Erwägung der unterbreiteten Fragen befehlen. Sie verlangen es deutlich verstanden werde, daß eine Entscheidung für Holland daraus entstehen könnte, wenn die holländische Regierung nicht die Garantie biete, die Europa's Sicherheit erfordere.

Die Drohnote der Entente hat für Holland die Bedeutung, die man ihr auf den ersten Blick beimessen geneigt ist. Das Wesentliche davon, daß die Entente nicht mehr bestehen, also auch auf den Vertrag in London verzichten. Die Entente ist zufrieden mit einer Internierung des Kaisers in Holland selbst oder seiner Verbannung auf eine holländische Insel. Da eine Deportierung der Alliierten der holländischen Verfassung widerspricht, kommt praktisch nur eine Internierung des Kaisers in Holland selbst, vielleicht in seinem letzten Zufluchtort auf Schloss Doorn in Brno. Es ist wohl zu nehmen, daß eine Antwort der holländischen Regierung in diesem Sinne ausfallen wird.

Aus der belgischen Liste.

Greuelstaten und Deportationen.
Die belgische Auslieferungssache kommt in der Arbeit der französischen Presse und Medien zum Ausdruck. Die belgische Regierung ist unbestimmt bezeichnet. „Greuelstaten“ oder „Schändung der belgischen Ehre“ ist alles, was angegeben wird. Sehr viele Namen auf der Liste benannt werden auch in den Depositionen gefordert.

Von den 185 bisher mitgeteilten Namen folgende hervorzuheben: Herzog Albrecht von Württemberg, Kommandeur der 4. Armee, verantwortlich für die Deportationen in den Etappen der 4. Armee Reichsanwalt v. Bethmann Hollweg, Verleugung der belgischen Souveränität verantwortlich für die Deportationen vom 3. Oktober 1916, General von Weyersberg verantwortlich für die Greuelstaten in Löwen und in der Provinz Brabant, Führer der 2. Armee 1914 verantwortlich für die Plünderungen und Hinrichtungen in Anderlecht und Seilles, Diebstahl in Jodoigne, Herr von Falkenhäuser, Generalgouverneur von Belgien, verantwortlich für die Deportation von Antwerpen, richterlichen und anderen Standesbeamten, Verleugung der belgischen Souveränität, Schädigung der industriellen und finanziellen Unternehmung, Prinz Friedrich von Preußen, verantwortlich für die Greuelstaten in Brüssel, August 1914, Kommandeur von Galloway für die Deportationen in der Provinz Luxemburg, Feldmarschall von Hindenburg verantwortlich für den Befehl betreffend die Deportationen (3. Oktober 1916), Prinz Oskar von Sachsen-Altenburg für Greuelstaten in Brüssel, 1914, General von Hutier für die Greuelstaten in Brüssel, August 1914, General Kaim für die Deportationen in der Provinz Limburg, der Kronprinz von Preußen wegen der Greuelstaten in Brüssel, August 1914. Auch Ghesbelle und Unteroffizier werden verlangt.

Steigerung der Kohlenförderung.

Der Reichsanwalt für Mehrarbeit im Bergbau. Bei den Besprechungen des Reichsanwalts des Bergbaues und der Eisenindustrie wegen der Steigerung der Kohlenförderung in Essen ist es das einzige Mittel sei, das Volk aus Armut zu erlösen zu retten. Leider könnte aber heute nur recht bescheidenem Maße gearbeitet werden, weil die Kohlenförderung nicht genügend koste verträglich sei. Die Kohle für unsere ganze wirtschaftliche Stellung ist das Lebenselixier der Nation. Es müsse die oberste Aufgabe der Regierung sein, daß die Kohlenförderung wieder erreicht werde. Es lasse sich nicht anders erreichen, als indem die Arbeiter 16 Stunden gearbeitet werde, es indem die Arbeiter arbeiten solle, sei eine Frage der Ruhe und einschneidender Bedeutung sei aber im Augenblick, daß es gelinge, die jährliche Kohlenförderung um 40 bis 50 Millionen Tonnen zu steigern, die Auslastung der Regierung, der ganzen Volkswirtschaft.

Ueberstunden-Zuschläge und Ernährungsmittel.
Nach dem Reichsanwalt legte Herr Stann es vor, daß die Mehrförderung von 30 Millionen Tonnen eine tägliche Mehrarbeit von 1 1/2 Stunden Schicht anfordere. Diese müßten sich an der Kohlenförderung anschließen. Die Frage der Ueberstunden aber gleichzeitig eine Frage besserer Ernährung, die sofort in die Wege geleitet werden müsse. Die Arbeiter müßten auf die Transportarbeiten auf den Eisenbahnen, Wasserstraßen, Umschlagplätzen usw. entlastet und länger arbeiten. Die Ueberarbeiten sollten mit 25 Prozent, sondern mit 100 Prozent der bisherigen Löhne bezahlt werden.

es dauern... die Vertreter der Gewerkschaften... die Durchföhrung für den Bergmann...

Politische Rundschau.

Berlin, 17. Februar 1920

Das Reichstagswahlrecht wird nach... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Ministerpräsident Max Baumbach... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Person Johann Albrecht zu Mecklenburg... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Seine Verzichtung der Grafen... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Die Städte und die Landwirtschaft... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

einsteigt, der nicht seine Verhandlungen aufnehmen... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Die Vertreter der Gewerkschaften... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Rundschau im Auslande.

Unstlich der Begegnung zwischen der Großherzogin... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Nach einer Meldung aus Rom wird der Vatikan... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

In der französischen Denkerversammlung wird es... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Wachern wurden unter den Augen... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

England: Wärlie Zusammenkünfte in Irland... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Wrisla: Der Hellie Krieg in Somalia... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Gegen die Schieber.

500 Verhaftungen. Die verhaftete Schieberstrafe im Zentrum der... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Eine große Summe Hartgeld... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Letzte Nachrichten.

Eine neue Sozialistenpartei. In Regensburg ist der Versuch einer neuen sozial... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

Landrichter Lange.

Roman von Maria Lenzen, geb. v. Sebregondi, Nachdruck verboten.

„Einen Preis forderte“ verbesserte Leonore mit... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Mag sein, Mama. Aber was retten wir, wenn... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Mag sein, Mama. Aber was retten wir, wenn... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Mag sein, Mama. Aber was retten wir, wenn... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Das glaubst du, Mama? ... Warum solltest... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Zur es, mein Kind, er wird sie erfüllen. Du... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Wohl, Mama, ich will dir gehorchen. — aber... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Glaubst du nicht, Mama, daß dieser gerühmte... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Mein, ich schätze ihn sogar... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Du wirst doch — du wirst doch nicht... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Mein, Mama, wie wäre das möglich!... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Alles ist so gut, teures Kind!... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„Du selbst, meine Tochter, sprach Frau von... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

„In deinem Knecht über den... die Besetzung durch den Reichstahl... die Entschlossenheit zu regeln...

(Fortsetzung folgt.)

Während der schweren Trauertage hat die Fortsschule auf Schloß Spangenberg manches Zeichen verständnisvoller Anteilnahme und freundlicher Hilfsbereitschaft erfahren. Aus Spangenberg, Ebersdorf, Mörschhausen, Bergheim, Halbersdorf, Kallendach, Schnellrode und Pfesse wurden uns immer wieder kräftigende Nahrungsmittel und hochwillkommene Erfrischungen für die Kranken zur Verfügung gestellt. Die gütigen Spender scheuten sich vielfach nicht, ihre Gaben persönlich auf dem Schloß abzugeben. Und als wir unseren Toten das letzte Geleit gaben, hat sich mancher sonst fernher stehende im Trauerleide eingefunden, um dem Heimgegangenen die letzte Ehre, den Leidtragenden den Trost der Teilnahme, der Anstalt ein Zeichen freundlicher Gesinnung zu geben.

Es ist uns nicht möglich, jedem Einzelnen zu danken. Es sei uns gestattet, auf diesem Wege der aufrichtigen Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die wir jedem Einzelnen gegenüber empfinden.

Für den erkrankten Schulleiter:

Baumann,
Vorsteher.

Karbid

in jeder Menge lieferbar
Alfred Hupfeld,
Cassel, Hohenzollernstr. 87/89

Geld-Schrank

mittlerer Größe

zu kaufen gesucht!

Angebote unter F. G.
4200 an **Rudolf Mosse, Cassel.**

Inserate

bis Dienstag abend u. Freitag
vormittag erbeten.

J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8

Telefon 2590

Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Rechi- u. Briefschreiben, Rund- u. Laek-schrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Tausche
2 junge Hähne
gegen Hühner
Velten, Schloß

Sommerhalbjahr 1920

Anmeldungen für das

schon jetzt erbeten.

Allgemeiner Fortbildungskursus
Briefverkehr, Schönschreiben, Deutsch, Rechnen
Vorbereitungskursus für den kaufm. Beruf
Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahreskurse
Ausbildungskursus für Bürobeamte
Gutssekretäre, Militär-Anw., Rechnungsführer, Schreiber
Wiederholungs- u. Weiterbildungskursus
für Kaufleute und Handwerker
Kursus f. Teilnehmer m. höh. Schulbildung

Blunck & v. Bochn's
Privat-Handelsschule

Hohenzollernstr. 26 CASSEL Fernruf 1006
Lehrplan H. d. d. Schulleitung

Gesucht
einige 100 cbm. Steine
für Straßenbau.

Angebote mit Preis für 1 cbm frei Baustelle Kirchwiese
bis zum 24. d. Mts. erbeten an

Bauverein „Eigene Scholle“

Metallfadenlampen

soeben eingetroffen.

10-, 16-, 25-, 32- und 50-Herzig.

bei

Hans Siebert,

Burgstraße.

Gut erhaltene, gebrauchte

Sauepumppe

und ein gebrauchter

Waschkessel mit Einsatz

(Inhalt 100 Liter)

zu verkaufen

Peil, Stolzhäusen.

Meine Verlobung mit Georg Kriemir habe ich hiermit wieder auf.

Elise Janning.

D. R. P. angem.
D. R. G. M. 684 688 D. R. P. 3. 225 122

Trockenfeuerlöscher

BRANDEX

gef. geschützt
Jederzeit betriebsbereit
Leichte Handhabung
Keinerlei Wasser- u. Materialschäden
Keine Explosionsgefahr
Billige Anschaffung

Preis pro Apparat Mk. 30.—
pro Ersatzpatrone Mk. 15.—

Vertreterbesuch kostenlos.

Bezirksvertretung

Carl Lotz,

Cassel, Bahnhofstr. 6

Abteilung Trockenfeuerlöcher

Tel. 261

Tel.-Adr. Carl Vog

Wagenfett

Vaselin (Lederfett)

(schwarz und gelb)

Maschinenöl

Riemenwachs

alles in alter guter Qualität zu Tagespreisen.

Julius Spangenthal.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm**
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Stück 150 Zentner prima

Torfstreu

abzugeben.

Spediteur **Hartmann**

Kaufe

alle Arten Felle

zu Tagespreisen.

Julius Spangenthal.

Hessischer Bankverein.

Bankengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen
u. verlorster Wertpapiere.
Uebnahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.